

Newsletter 13 – 2023 vom 15.02.2023 / wb

Änderungen der Corona-Regeln zum 01.03.2023

Das Bundesministerium für Gesundheit hat die Test- und Maskenpflicht gelockert. Lediglich für Arzt-, Krankenhaus- und Pflegeheimbesucher*innen gilt weiterhin die Maskenpflicht.

Die entsprechende Mitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit ist beigefügt.

Das Land Schleswig-Holstein hat sich dazu noch nicht geäußert. Aus der Mitteilung des Bundes wäre abzuleiten, dass für die Eingliederungshilfe keine Einschränkungen mehr bestehen, es ist aber eine Klarstellung des Landes abzuwarten. Bis dahin gilt weiterhin der Rundschreiben des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 11.11.2022, dass diesem Newsletter noch einmal beigefügt ist.